

Allgemeine Informationen zu der Ausbildereignungsprüfung

nach der **Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21. Januar 2009**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.ihk.de/ihklw/aevo.

Ansprechpartnerin:

Isabel Gerber

04131 742-154

Isabel.gerber@ihklw.de

Stand: Januar 2023

Einleitung

Die Ausbildereignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil, die beide bestanden werden müssen und zu zwei gesonderten Terminen stattfinden. Beide Termine finden innerhalb eines Monats statt und die Vergabe der Termine erfolgt durch die IHK.

Das Absolvieren eines Vorbereitungslehrganges ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung.

Schriftlicher Prüfungsteil

In der schriftlichen Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern der Ausbildung zu bearbeiten. Diese Prüfungsaufgaben bestehen aus 80 Multiple-Choice-Aufgaben (Programmierte Aufgaben) mit fünf Antwortalternativen, wobei die Anzahl der richtigen Lösung angegeben wird. Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, das heißt die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn alle richtigen Lösungen erkannt wurden.

Die aktuelle Auflistung der bundeseinheitlich zugelassenen Hilfsmittel für die schriftliche Ausbildereignungsprüfung finden Sie auf der Seite der [DIHK BildungsgGmbH](#).

Praktischer Prüfungsteil

Die praktische Prüfung kann als Präsentation einer Ausbildungssituation **oder** in Form einer praktischen Unterweisung durchgeführt werden. Unmittelbar auf die Präsentation/ Unterweisung folgt ein Fachgespräch, das sich auf die Inhalte der abgelegten praktischen Prüfung sowie Inhalten aus der schriftlichen Prüfung beziehen kann.

Ziel des praktischen Prüfungsteils ist es, dem Prüfungsausschuss darzulegen, dass eine Ausbildungssituation didaktisch und methodisch aufbereitet wurde. Der Prüfungsausschuss soll in der Präsentation/ Unterweisung erkennen können, ob Sie die von Ihnen als Ausbilder*in formulierten Ziele erreicht haben.

Weitere Informationen zur praktischen Prüfung auf der nächsten Seite.

Konzept/ Kurzdarstellung:

Eine schriftliche Kurzdarstellung der Präsentation/ Unterweisung einer Ausbildungssituation für den praktischen Prüfungsteil, **kann** am Tag der schriftlichen Prüfung in einfacher Ausfertigung abgegeben werden.

Der schriftliche Unterweisungsentwurf fließt nicht in die Benotung mit ein.

Zeitplanung

Die Präsentation bzw. die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Zusammen mit dem Fachgespräch soll die praktische Prüfung 30 Minuten nicht überschreiten.

Sie werden grundsätzlich in Zweier-/ bzw. Dreier-Gruppen eingeplant. Wenn die Ausbildungssituation praktisch durchgeführt wird, werden die anderen Teilnehmenden aus Ihrer Gruppe Ihnen (und Sie entsprechend im Falle einer praktischen Unterweisung den anderen Gruppenmitgliedern) als "Auszubildende" zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser „Gruppen-Einplanung“ rechnen Sie bitte **mit einem Zeitaufwand von mindestens 1,5 bis 2 Stunden am Prüfungstag**.

Hilfsmittel

Als Medien stehen ein Beamer, Flipchart sowie eine Moderationswand zur Verfügung.

Sofern die Ausbildungssituation als PC-unterstützte Präsentation durchgeführt wird (z. B. PowerPoint), bringen Sie ein Notebook sowie für den Notfall ein Handout der Präsentation mit.

Für die technische Funktion sind Sie selbst verantwortlich und müssen ggf. für alternative Präsentationsmöglichkeiten (z. B. mittels Handout der Präsentation) sorgen. Als Anschluss an den vorhandenen Beamer stehen Ihnen VGA- und HDMI-Kabel zur Verfügung. Ein Anschluss für Apple-Geräte ist nicht vorhanden.

Sollten Sie noch weitere Hilfsmittel benötigen, müssten diese von Ihnen mitgebracht werden!

Bewertung

Die beiden Prüfungsteile „Präsentation einer Ausbildungssituation“ oder „praktische Durchführung einer Ausbildungssituation“ und das jeweils anschließende Fachgespräch gehen **zu jeweils 50 %** in das Gesamtergebnis des praktischen Prüfungsteils der Ausbildereignungsprüfung ein.

Kurzdarstellung der Präsentation/Unterweisung einer Ausbildungssituation

1. Name, Vorname des Prüfungsteilnehmers
2. Angabe des Ausbildungsberufes, auf den sich die Präsentation/Unterweisung bezieht.
3. Thema (Zielsetzung) der Präsentation/Unterweisung: Hier sind zusätzlich ein Querverweis zu der entsprechenden Ausbildungsordnung sowie die vorgesehene Methode anzugeben.
4. Angabe zu dem Auszubildenden der Unterweisung (z. B. Ausbildungsjahr)
5. Angaben der verwendeten Arbeits- und Hilfsmittel (z. B. Werkzeuge, Materialien, Medien)
6. Dauer der Präsentation/Unterweisung (Grundsätzlich beträgt der Zeitrahmen, ohne eventuelle Vorbereitungen, 15 Minuten.)
7. Ort, Datum und Unterschrift des Prüfungsteilnehmers